

Liestal, 25. Mai 2021/VGD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/583</b>
Postulat	von Christina Jeanneret-Gris
Titel:	<b>Covid-19 Präventions – Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Ausgangslage

Das Postulat verknüpft wirtschafts- und gesundheitspolitische Anliegen, die dem Regierungsrat ebenfalls wichtig sind. Er hat deshalb bereits im Mai 2020 das Szenario «Leben mit Covid» ausgerufen. Das Ziel dabei ist, mögliche weitere Infektionswellen niedrig zu halten und damit verbunden auch die Einschränkungen für die Bevölkerung sowie die wirtschaftlichen Schäden zu minimieren.

Seine Massnahmen stimmt der Regierungsrat eng mit den Vorgaben des Bundes und soweit möglich mit den Nachbarkantonen ab. Er behält sich dabei die Möglichkeit vor, mittels der «Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» ([Covid-19 Vo BL; SGS 961.11](#)) spezifische weitergehende Anordnungen zu treffen. Dies erfolgt jeweils auf Antrag des Teilstabs Pandemie des Kantonalen Krisenstabs (KKS), welcher im Auftrag des Regierungsrates die rollende Covid-19 Vorsorgeplanung koordiniert. Der interdisziplinär zusammengesetzte TS Pandemie des KKS schlägt auch Grenzwerte für das Auslösen weiterer Massnahmen vor, plant diese und überwacht die Entwicklung laufend (Monitoring).

### 2. Umsetzung der Forderungen des Postulats

1. Es sollen klar gestaffelte Grenzwerte z.B. ein 14-Tage Corona - Fallzahl - Inzidenzwert von 50/100'000 Einwohner definiert werden, bei dem eskalierende, aufeinander aufbauende Schutzmassnahmen veranlasst werden müssen, wie Maskenpflicht in Innenräumen und die Definition einer Obergrenze für Personenversammlungen. Diese Massnahmen sollen grenzwertabhängig und unabhängig von der Spitalbettenbelegung mit Covid-19 Patienten, ausgelöst werden.

*Antwort des Regierungsrates:*

*Der Regierungsrat, die zuständige Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und, wie oben erwähnt, der KKS haben die geforderten klaren Indikatoren festgelegt, bei deren (drohendem) Überschreiten weitergehende Massnahmen geprüft, bzw. auch wieder zurückgenommen werden können. Als Instrument zur Massnahmensteuerung dient dem Regierungsrat die ebenfalls erwähnte Verordnung SGS 961.11. Bei den Grenzwerten handelt es sich um so genannte «sprechende Röhren», d.h. die Anzahl an Neu-Infektionen hat unweigerlich einen Zusammenhang mit der erwarteten Belegung von Spital- und Intensivpflegebetten (s. auch Antwort zu Frage 2), auch wenn sich dieser von Welle zu Welle in der Ausprägung ändern kann.*

2. Bei einem definierten Anstieg der Hospitalisationszahlen und der IPS Belegung sollen weitere Eskalationsstufen, auch im Hinblick auf Spitalkapazitäten vordefiniert werden, dies in Kooperation mit dem gemeinsamen Gesundheitsraum Nordwestschweiz.

*Antwort des Regierungsrates:*

*Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben zusammen mit den betroffenen öffentlich-rechtlichen und privaten Spitälern die «Vereinbarung Intensivmedizinische Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum» abgeschlossen (RRB Nr. 2020-1518 vom 3. November 2020). Der Vereinbarung liegt das «Stufenmodell Intensivmedizin» zu Grunde, dessen erste Stufe den «Normalbetrieb» bezeichnet; gefolgt von den Stufen «eingeschränkter Betrieb», «Notfallbetrieb» und «Krisenbetrieb». Die Stufenübergänge werden in Absprache mit allen involvierten Spitälern sowie mit dem Gesundheitsdepartement BS und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL durch das Universitätsspital Basel koordiniert. Anlässlich zweier vom Kantonalen Krisenstab koordinierten Stabsarbeitstage haben sich das KSBL, die Privatspitäler BL sowie eine Vertretung des Standorts Dornach der Solothurner Spitäler SoH zudem über ein «Eskalationskonzept Normalstation» (Arbeitstitel) verständigt. Innerhalb dieses Konzeptes wurden klare Indikatoren festgelegt, welche die gegenseitige Zurverfügungstellung von Personal auslösen, bis hin zur Auslösung von Unterstützungsbegehren an die Schweizer Armee.*

3. Es ist unabdingbar, dass geplante Vorsorgemassnahmen mit den Nachbarkantonen abgesprochen werden. Ein Alleingang z.B. bei der Maskentragepflicht führt zu ungewollten Personenverschiebungen und ungewolltem Fallzahlenanstieg in den Regionen mit gelockerten Vorsorgemassnahmen.

*Antwort des Regierungsrates:*

*Diesem Aspekt trägt der Kanton Rechnung, vergleiche Antworten 1 und 2. Bereits Anfang Juli 2020 beschränkte daher der Kanton Basel-Landschaft in Absprache mit den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und Aargau in Bar- und Clubbetrieben sowie Diskotheken und Tanzlokalen die maximale Anzahl von Gästen neu auf 100 Personen und führte an öffentlichen und privaten Veranstaltungen eine Einteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen ein. Im schweizerweiten Vergleich scheinen diese Massnahmen eine bremsende Wirkung auf das Infektionsgeschehen gehabt zu haben. Demgegenüber ist festzustellen, dass die Anzahl der neuen positiven PCR-Testergebnisse ab Mitte Oktober 2020 in allen vier Nordwestschweizer Kantonen unabhängig von der partiellen Ausweitung der Maskenpflicht in BS und SO steil anstieg.*

4. Regelmässige Publikationen der Fallzahlen in den einzelnen Bezirken im Kanton Basel-Landschaft, um der Bevölkerung zu helfen, sich in Eigenverantwortung und selbstbestimmt besser zu schützen, bzw. die lokalen Hotspots zu meiden.

*Antwort des Regierungsrates:*

*Die Führungsstäbe der Regionen und Gemeinden sind an das System «CoControl - Basel-Landschaft» angebunden, das umfassende Daten und Führungsinformationen bereitstellt. Die Fallzahlen und 14-Tagesinzidenzen der Bezirke werden seit September 2020 auf der Kantonswebsite [bl.ch](http://bl.ch) («Covid-19 Fälle Basel-Landschaft») täglich aktualisiert und zusammen mit den Zahlen zu Neuinfektionen, aktiven Fällen und Hospitalisierungen im Kanton Basel-Landschaft [veröffentlicht](#).*

*Der Regierungsrat ruft die Bevölkerung zudem erneut auf, sich unbedingt an die geltenden Schutz- und Hygienekonzepte zu halten, um die Bildung allfälliger «Hotspots» aktiv zu vermeiden.*

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat das Postulat 2020/583 entgegenzunehmen und abzuschreiben.